

## Aufsätze

### ***RA Dr. Gerrit M. Bulgrin – Ein eigenes Budget für den Aufsichtsrat – Taugliches Instrument zur Verfeinerung des Corporate Governance-Gefüges in der Aktiengesellschaft?***

Im Lichte der Entwicklung des Aufsichtsrats zum Co-Entscheidungsgremium der AG gewinnt der im AktG angelegte „Konstruktionsfehler“ – die fehlende Möglichkeit des Aufsichtsrats die ihm entstehenden Auslagen ohne Einbindung des Vorstands zu begleichen – zunehmend an Relevanz. Eine umfassende Lösung des Problems ist in der Praxis derzeit noch nicht gefunden. Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob dem Aufsichtsrat zur Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber dem Vorstand ein eigenes Budget eingeräumt werden kann. Der Verfasser vertritt hierzu die Ansicht, dass die Hauptversammlung kraft Gesamtanalogie (§ 104 Abs. 7 i.V.m. § 113 AktG) als zuständiges Organ für die Einräumung eines Aufsichtsratsbudgets anzusehen ist. Bei entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung kann ein eigenes Budget des Aufsichtsrats demnach bereits de lege lata zur Verbesserung der Corporate Governance in der AG fruchtbar gemacht werden. .... 101

### ***RA Dr. Moritz Jenne / Notarassessor Matthias Miller – Verjährungsbeginn und Selbstbeziehtigung in der Organhaftung***

Das ARAG/Garmenbeck-Urteil des BGH hat eine nunmehr über zwei Jahrzehnte andauernde Debatte über die Konturen der Verfolgung von Organhaftungsansprüchen ausgelöst. In der jüngst ergangenen Easy-Software-Entscheidung hat sich der II. Zivilsenat in diesem Zusammenhang mit zwei bisher weniger im Fokus stehenden, aber äußerst praxisrelevanten Problemen auseinandergesetzt. Zum einen befasste er sich mit dem Verjährungsbeginn bei der Aufsichtsratshaftung, zum anderen mit der latenten Gefahr einer eigenen Inanspruchnahme infolge mittelbarer Offenlegung eigener (Aufsichts-) Pflichtverletzungen im Rahmen der Anspruchsverfolgung. Der Beitrag nimmt diese Entscheidung zum Anlass, den Verjährungsbeginn sowie die Selbstbeziehtigung in der aktienrechtlichen Organhaftung zu untersuchen. .... 112

## Inhalt

**Gesellschaftsrechtliche Vereinigung (VGR) – Stellungnahme der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR) e.V. („VGR“) zu dem Entwurf eines geänderten Corporate Governance Kodex vom 25. Oktober 2018**

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 25.10.2018 den Entwurf eines geänderten Corporate Governance Kodex veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Zu diesem Entwurf nimmt die VGR Stellung, wobei sie bis auf die Abschnitte I. und VII. der Gliederung des Entwurfs folgt. Die Stellungnahme der VGR konzentriert sich auf neue Konzepte und Bestimmungen und geht grundsätzlich nicht (erneut) auf Regelungen ein, die aus dem derzeit geltenden Kodex inhaltlich unverändert übernommen worden sind. Zu den durch den DCGK 2017 neu eingeführten oder geänderten Regelungen wird auf die Stellungnahme der VGR zum im November 2016 zur Diskussion gestellten DCGK-Entwurf verwiesen, die in AG 2018, 1 ff. veröffentlicht worden ist. ....

123

## Rechtsprechung

**Kapitalmarktstrafrecht:** Keine Ahndungslücke hinsichtlich des straffbewehrten Verbots der Marktmanipulation

(BGH, Beschl. v. 8.8.2018 – 2 StR 210/16) ..... 129

**Kartellrecht:** Einstweilige Anordnung in der Fusionskontrolle bei Verstoß gegen das Vollzugsverbot

(BGH, Beschl. v. 17.7.2018 – KVR 64/17 – EDEKA/Kaiser's Tengelmann II) ..... 133

**Spruchverfahren:** Kostentragung bei rechtsmissbräuchlicher Antragstellung oder fehlender Erfolgsaussicht bei diesbezüglichem Erkennenmüssen

(KG, Beschl. v. 31.7.2018 – 2 W 21/18 SpruchG) ..... 138

**Mitbestimmung:** Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern im Rahmen des § 1 MitbestG

(OLG Celle, Beschl. v. 7.9.2018 – 9 W 31/18) ..... 140

**Übernahme- und Zivilprozessrecht:** Musterverfahren; Aussetzung eines Rechtsstreits im Hinblick auf einen anderen Rechtsstreit

(OLG Köln, Beschl. v. 16.8.2018 – 4 W 34/18) ..... 142

## AG Report

### Rechts-Report | Aktienrecht in Zahlen

Grenzüberschreitende Sitzverlegungen/Formwechsel (*Walter Bayer / Thomas Hoffmann*)..... R40

### Rechts-Report | Anlegerschutz

Zur unterschiedlichen Kenntniserlangung i.S.v. § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB bei Swaps und Rückvergütungen – Anm. zu OLG Stuttgart v. 4.4.2018 – 9 U 140/17 (*Michael Schick*)..... R43

### Rechts-Report | Neues aus Brüssel

Rechtsausschuss des EU-Parlaments legt Position zu grenzüberschreitender Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung fest (*Carolina Müller*).... R45  
Die EU-Nachhaltigkeitsklassifizierung als Lenkungsinstrument (*Sandra Reich*)..... R46

## Inhalt

### Rechts-Report | Neues zur Rechnungslegung

Elektronisches Berichtsformat für Finanzberichte ( <i>Eberhard Scheffler</i> ) .....	R47
--	-----

### Kapitalmarkt-Report | Börse

London Stock Exchange Group veröffentlicht Afrika-Bericht ( <i>Marianne Gajo</i> ) .....	R47
Neue KMU-Segmente an der Wiener Börse gestartet ( <i>Marianne Gajo</i> ) .....	R48
Neue US-Aktienbörsen im Besitz von Mitgliedern geplant ( <i>Marianne Gajo</i> ) .....	R48
Nasdaq führt Wasserpreisindex ein ( <i>Marianne Gajo</i> ) .....	R48
Börse Abu Dhabi tritt der UN-Initiative für nachhaltige Börsen bei ( <i>Marianne Gajo</i> ) .....	R49

### Branchen- und Unternehmens-Report | Branchen-Nachrichten

Umsatzerwartungen der deutschen Maschinenbauer für 2019 zurückgegangen ( <i>Marion Müller</i> ) .....	R49
Wirtschaftliche Entwicklung des ITK-Marktes ( <i>Marion Müller</i> ) .....	R49
Deutsche Caravaningbranche wächst ( <i>Marion Müller</i> ) .....	R51

### Branchen- und Unternehmens-Report | Jahresabschlüsse

Aurubis AG – Konzernabschluss zum 30.9.2018 ( <i>Christoph Schlienkamp</i> ) .....	R51
Osram AG – Konzernabschluss zum 30.9.2018 ( <i>Christoph Schlienkamp</i> ) .....	R52

### Bibliothek

Neuerscheinungen ( <i>Barbara Lange</i> ) .....	R54
Zeitschriftenspiegel ( <i>Katharina Melkko</i> ) .....	R54

---

## Wussten Sie schon ...

Im **Beratermodul AG** haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der **Zeitschriften-App** lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren **Freischaltcodes** wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an [kundenservice@otto-schmidt.de](mailto:kundenservice@otto-schmidt.de).